

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V.

Beitragsordnung

Stand Mai 2016

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Privatpersonen beträgt 50 Euro.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Unternehmen, Vereine, Stiftungen und weitere Institutionen beträgt 125 EUR.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Gebietskörperschaften beträgt 2.000 EUR.

§ 2 Fälligkeit / Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag jeweils im ersten Monat des Beitragsjahres fällig.
- (2) Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag anteilig ab dem Monat des angenommenen Aufnahmeantrages fällig.
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren oder per Überweisung unter Einhaltung des § 2 (1).

§ 3 Beitragsrückzahlung im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Bei Beendigung der Mitgliedschaft findet eine anteilige Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr nicht statt.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 11.05.2016 in Kraft.
- (2) Die Beitragsordnung ist solange rechtswirksam, bis sie durch Beschluss der Mitgliederversammlung abgeändert wird.